



16. August 2018

Zahl: 131/14-2018

Betr.: Birgit SPRENGER-EISENMANN, 6622 Berwang, Berwang 15;
Objektadresse: bei 6622 Berwang, Berwang 22;

Errichtung einer Fertigteilgarage
auf Gp. 93 in KG 86002 Berwang;

Verständigung der Nachbarn im Bauverfahren (gemäß § 32 Tiroler Bauordnung 2018, i.V. mit §§ 37 und 45 AVG 1991)

Mit Eingabe vom 13. August 2018 wurde von Frau Birgit SPRENGER-EISENMANN, wohnhaft in 6622 Berwang, Berwang 15, bei der Gemeinde Berwang ein Baugesuch mit Baubeschreibung für die Errichtung einer Fertigteilgarage auf Gp. 93 in KG 86002 Berwang eingebracht.

Die Baubehörde beabsichtigt über dieses Bauansuchen nach Anhörung der Anrainer unter Zugrundelegung der Stellungnahmen des Bausachverständigen mit Bescheid zu entscheiden.

Die Durchführung einer weiteren Bauverhandlung für diese neuerliche Baumaßnahme ist nicht beabsichtigt.

Die Planunterlagen mit der Baubeschreibung liegen während der Amtsstunden im Gemeindeamt Berwang zur Einsichtnahme durch die Parteien auf.

Sie werden hiermit eingeladen bzw. wird Ihnen die Gelegenheit geboten, persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten Vertreter zu entsenden. Es steht Ihnen frei, auch gemeinsam mit dem Vertreter zu kommen.

Die Frist für die Einsichtnahme beträgt zwei Wochen.

Sollte innerhalb dieser Frist keine Äußerung dazu einlangen, wird das Verfahren ohne eine solche fortgesetzt.

Ergeht an:

- 1.) Frau Birgit SPRENGER-EISENMANN, 6622 Berwang, Berwang 15;
- 2.) Empfänger laut Verteilerliste der Gemeinde Berwang;



Der Bürgermeister:

T.B.
.....
(Dietmar Berktold)

angeschlagen am: **16. Aug. 2018**

abzunehmen am: **31. Aug. 2018**

abgenommen am: